

RICHTLINIEN für die Abrechnung von Zuschüssen aus Mitteln des Landkreises Verden

FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE – für Übungsleiter, Jugendleiter, Schiedsrichter und Kampfrichter

Zur Förderung der Fortbildung von Übungsleitern, Jugendleitern, Schiedsrichtern und Kampfrichtern stellt der Landkreis Verden Mittel zu Verfügung. Der Kreissportbund Verden (KSB) gewährt den Fachverbänden im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse.

1. LEHRGÄNGE

1.1. Lehrgangsinhalte

Es werden nur Fortbildungslehrgänge bezuschusst.

1.2. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen einem Verein, der Mitglied des KSB Verden ist, angehören und aus mindestens 3 Vereinen stammen. Die Lehrgänge müssen grundsätzlich in einem Ort im Landkreis Verden stattfinden. Wegen einer gezielten und erfolgreichen Schulung ist der Teilnehmerkreis klein zu halten (höchstens 15 Teilnehmer, in Ausnahmefällen bis 20 Teilnehmer). Die Teilnehmerliste muss vollständig ausgefüllt werden.

1.3. Bereitstellung der Mittel

Die vom Landkreis Verden zur Verfügung gestellten Mittel werden im schriftlichen Verfahren aufgrund der Bedarfsmeldungen auf die Fachverbände durch den KSB Verden verteilt.

2. ABRECHNUNG

2.1. Teilnehmer

Den Teilnehmern können Zuschüsse zu Fahrtkosten gezahlt werden. Für Teilnehmer aus dem Lehrgangsort werden keine Fahrtkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Fahrkarten einzureichen. Bei einer PKW-Nutzung können wie folgt Fahrtkosten bezuschusst werden: bei Alleinfahrern 0,10 €/km, bei Fahrgemeinschaften 0,15 €/km; wobei vorrangig Fahrgemeinschaften gebildet werden sollen.

2.2. Lehrgangsleiter / Lehrkräfte

Der Zuschuss zum Honorar beträgt pro Unterrichtsstunde (= 60 Minuten) bis zu 11,00 €. Für Fahrtkosten werden pro gefahrenen Kilometer 0,10 € bezuschusst. Bei Mitnahme von Teilnehmern/Lehrkräften werden pro gefahrenen Kilometer 0,15 € bezuschusst.

3. ABWICKLUNG

Die Erstattungsanträge müssen vierteljährlich unter Nutzung der Formulare des KSB Verden gestellt werden. Sie müssen vollständig ausgefüllt und von den Teilnehmern, Lehrgangsleiter und dem Fachverband unterschrieben werden.

Die letzten Anträge müssen bis spätestens 30. November d.J. beim KSB Verden vorliegen.

Die Kosten sind zunächst von den Fachverbänden zu zahlen. Der KSB Verden erstattet auf Antrag. Die Zuschüsse werden vierteljährlich auf das Konto des Fachverbandes überwiesen.

Werden Mittel nicht benötigt, so ist das dem KSB Verden bis spätestens 31. Oktober d.J. mitzuteilen. Diese Mittel können dann anderen Fachverbänden überlassen werden.